

**8596/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 01.08.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. <sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0598-II/10/a/2011

Wien, am . Juli 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 1. Juni 2011 unter der Zahl 8697/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Handy am Steuer - Kontrollen Bundespolizei" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 6, 7, 8 und 9:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 3:**

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Beantwortung mangels statistischer Erfassung keine Aufschlüsselung nach Geschlecht und regionale Bereiche innerhalb der Bundesländer enthält und von einer Nacherfassung aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen wird.

Statistisch erfasst wurden alle Übertretungen (Anzeigen und Organmandate) von Kraftfahrzeuglenkern wegen „Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung“, die von der Bundespolizei im Auftrag der zuständigen Behörden geahndet wurden.

### **Übertretungen wegen „Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung“**

Bundesland	2009	2010
Burgenland	2.215	2.184
Kärnten	12.920	12.156
Niederösterreich	15.773	15.720
Oberösterreich	18.723	19.799
Salzburg	7.446	6.940
Steiermark	27.737	28.352
Tirol	8.965	11.908
Vorarlberg	3.394	4.318
Wien	24.138	26.844
<b>gesamt</b>	<b>121.311</b>	<b>128.221</b>

#### **Zu Frage 4:**

Die Organe der Bundespolizeidirektion schreiten bei der Vollziehung des Kraftfahrwesens im Auftrag der zuständigen Behörden ein. Da keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres gegeben ist, liegen auch keine Aufzeichnungen über die Höhe der Strafgelder auf.

#### **Zu Frage 5:**

In der von der Bundesanstalt Statistik Österreich geführten offiziellen Statistik über Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden (Verkehrsunfälle mit bloßem Sachschaden werden nicht statistisch erfasst) ist kein Unfallumstand enthalten, der den Schluss auf „Auslösen eines Unfalles durch vorschriftswidriges Telefonieren am Steuer“ zulassen würde.